

Mail vom 29.05.2024

Sehr geehrte Frau Gungl,

sehr geehrter Herr Neumann,

mit Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Frau Bürgermeisterin Sabina Müller vom 27.05.2024 beklagen Sie, dass Ihnen die am 29.02.2024 gemäß Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) beantragten Planungsunterlagen für das Gewerbegebiet „Schürenfeld“ seitens der Stadt Fröndenberg nicht fristgerecht mit angemessenen Gebühren zur Verfügung gestellt worden sind.

Hinsichtlich der Dienstaufsichtsbeschwerde weise ich auf Folgendes hin:

Die Gemeinden und Kreise haben nach dem Grundgesetz und der Landesverfassung das Recht auf Selbstverwaltung. In dieses verfassungsrechtlich garantierte Recht kann auch die Kommunalaufsichtsbehörde nicht eingreifen. Eine Entscheidung über Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde ist der Bezirksregierung nicht möglich, da die Bezirksregierung Arnsberg nicht für die unmittelbare Aufsicht über die Stadt Fröndenberg zuständig ist. Die Zuständigkeit liegt zunächst beim Landrat des Kreises Unna.

Ich habe daher Ihr o. g. Schreiben an den Landrat des Kreises Unna übersandt, damit Ihrer Beschwerde dort nachgegangen werden kann.

Sie werden von dort weitere Nachricht erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bezirksregierung Arnsberg

Dezernat 31 – Kommunalaufsicht

Seibertzstr. 2 | 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82 2811 | Telefax: 02931 82 3090

E-Mail:

www.bra.nrw.de | www.twitter.com/BezRegArnsberg

Mail vom 29.05.2024

Von: Julia Gungl

Gesendet: Montag, 27. Mai 2024 17:40

An:

Cc: /

Betreff: Dienstaufsichtsbeschwerde wegen Versäumnis der Bürgermeisterin Sabina Müller bezüglich der Informationsbereitstellung gemäß Informationsfreiheitsgesetz NRW

Sehr geehrte Frau Jäger,

Sehr geehrter Herr König,

bitte öffnen Sie anliegendes Schreiben.

Über eine kurze Bestätigung des Erhalts wären wir dankbar.

Haben Sie telefonische Rückfragen, erreichen Sie uns unter den unten angegebenen Telefonnummern.

Freundliche Grüße,

Alexander Neumann

und Julia Gungl